

99019033060000, 99019033060000

Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305290284/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000, 99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Ausbildungsdauer, Berufsausbildungsgesetz, Azubi, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsvertrag, Ausbildungsinhalte, Lehrling, Berufsausbildungsverzeichnis, Sachlich-Zeitliche Gliederung, Lehrling, Ausbildungsberuf, Ausbildungseintragung, Teilzeitausbildung, Ausbildungsvergütung, Lehrbub, Auszubildende(r), Ausbildungsverhältnis, Ausbildender, Berufsausbildungsvertrag, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsstätte, Ausbilder/innen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.html
Teaser	Als Arbeitgeber, der Auszubildende beschäftigt, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie Auszubildende beschäftigen, müssen Sie die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Das

Modul	Sachverhalt
	<p>Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Das sind zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Handelskammer, • Handwerkskammer, • weitere Berufskammern. <p>Das Verzeichnis enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung von Ihnen als ausbildende Person • Das ist nicht notwendig bei freien Berufen, wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Ärzten, • Zahnärzten • Bei minderjährigen Auszubildenden: ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Ausbildungsordnung. • Sie als ausbildende Person sind persönlich und fachlich geeignet und Ihre Ausbildungsstätte ist fachlich geeignet, um auszubilden. • Für minderjährige Auszubildende: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung.
Kosten	<p>Gebühr: 0€ - 100€</p> <p>Die Eintragung kann für den Ausbildungsbetrieb kostenpflichtig sein. Die Eintragungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nach Vertragsabschluss mit dem Auszubildenden reichen Sie als ausbildende Person einen Antrag auf Eintragung bei der regional zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die nach dem</p>

Modul

Sachverhalt

Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen. Danach erfasst die zuständige Stelle die Daten im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

Bei der Eintragung werden beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen geprüft. Die zuständige Stelle prüft auch die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung.

Gegebenenfalls werden Sie als ausbildende Person durch die zuständige Stelle kontaktiert

- bei Rückfragen,
- Nachforderungen von Unterlagen
- oder zur Behebung von Mängeln

Am Ende des Verfahrens erhalten Sie als ausbildende Person Ausbilderin oder Ausbilder von der zuständigen Stelle eine entsprechende Mitteilung, ob die Eintragung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.

Bearbeitungsdauer

2 Monat(e)

Frist

Sie müssen den Berufsausbildungsvertrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrags melden. Sie müssen die Eintragung spätestens vor Beginn der Berufsausbildung beantragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung
 - Auszubildende müssen zu Beginn der Ausbildung in das Verzeichnis der zuständigen Stelle (zumeist: jeweilige Kammer) eingetragen werden
 - Antrag muss durch Sie, die Auszubildenden, bei der zuständigen Stelle (zumeist: Kammer) eingereicht

Modul	Sachverhalt
	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende in Ausbildungsberufen • Vor Ausbildungsbeginn • Eintragung durch Ausbildungsstätte • Höhe der Gebühr hängt von der zuständigen Stelle ab • Zuständige Stelle nach BBiG: zumeist Kammern
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nicht handwerklichen Gewerbeberufen, • die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft • die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege, • die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, • die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen alle Formulare als Download auf der Internetseite zur Verfügung oder unterstützt Sie bei der Nutzung von Onlineverfahren.</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for entry of the training contract in the register of vocational training relationships according to BBiG, Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG beantragen</p>